

FORSCHUNG UND PRAXIS DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG BAND 19

DROGENKONSUM IN DER PARTYSZENE

Entwicklungen und aktueller Kenntnisstand

Dokumentation einer Fachtagung der BZgA zur Suchtprävention
vom 24. 9. bis 26. 9. 2001 in Köln¹

Eine Rezension von Hans Cousto

Die Ziele der Fachtagung „Drogenkonsum in der Partyszene“ waren vielschichtig und hoch gesteckt:

- Sichtung der Entwicklung in der Drogenprävention im Kontext der Partyszene
- Aktive Beteiligung szenenaher Projekte an der Planung und Durchführung der Tagung
- Feststellung des gegenwärtigen Forschungs- und Kenntnisstands in Bezug auf die Verbreitung von Ecstasy und anderen Partydrogen
- Feststellung neuer medizinischer Aspekte des Ecstasykonsums
- Erarbeitung von Ansatzpunkten für die Fortschreibung der Leitlinien zur Ecstasyprävention

Medizinische und pharmakologische Aspekte des Ecstasykonsums

Nach der obligaten Einführung in die Tagung durch die Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Elisabeth Pott und einem Grußwort (ergänzt mit einer geplanten Rede, die nicht gehalten wurde) von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Marion Caspers-Merk beginnt das Buch spannend und interessant zu werden. Auf gut 20 Seiten berichtet Christina Poethko-Müller vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) – Fachgebiet Abhängigkeitserkrankungen und Sucht – in fundierter und ausgewogener Weise über die medizinischen und pharmakologischen Aspekte des Ecstasykonsums und vermittelt einen differenzierten Überblick zum aktuellen Forschungsstand. Besonders interessant sind die Abschnitte zur Verstoffwechslung (Metabolisierung) von MDMA und den damit in Zusammenhang stehenden Wechselwirkungen von MDMA mit Medikamenten und zur Neurotoxizität von MDMA, wobei hier die sorgfältige Analyse verschiedener Studien bemerkenswert ist. Nur bezüglich der historischen Entwicklung von Ecstasy ist das Wissen von Poethko-Müller nicht ganz so fundiert wie im pharmakologischen Bereich.²

So steht beispielsweise im Beitrag von Poethko-Müller, daß die erste Synthese von MDMA durch den Chemiker *Haber* im Jahr 1898 erfolgte, doch *Fritz Haber* reichte seine Dissertation „Über einige Derivate des Piperonals“ zur Erlangung der Doktorwürde von der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin bereits im Jahre 1891 ein, in der er jedoch nicht MDMA, sondern eine dem BDB [1-(1,3-Benzodioxol-5-yl)butan-2-yl)azan] chemisch eng verwandte Substanz erwähnt. Die psychoaktive Substanz BDB

¹ Das Buch kann kostenlos bestellt werden bei

BZgA, 51101 Köln

Fax: 0221/8992-257

E-Mail: order@bzga.de

oder als PDF-Datei (1,2 MB, 256 Seiten) unter folgender Adresse im Netz aufgerufen werden:

http://www.bzga.de/bzga_stat/fachpubl/pdf-datei/dfh19.pdf

² S. 28 ff.

(Anlage I BtMG) ergibt bei einfacher Mythelierung am Stickstoff das Entaktogen MBDB (Anlage I BtMG). Die Synthese durch *Haber* erfolgte im „Organischen Laboratorium“ der Technischen Universität zu Berlin. Die Synthesevorschriften wurde am 25. Februar 1892 bei der „Deutschen Chemischen Gesellschaft“ eingereicht und in der Folge im Jahrbuch Band XXIV (1892) der Gesellschaft (S. 617-626) abgedruckt.

Auch die Behauptung, daß der Chemiker *Shulgin* MDMA 1965 wieder entdeckt habe, ist nicht ganz stimmig. Der Chemiker *Gordon A. Alles* resynthetisierte MDMA vor *Shulgin* und *Shulgin* wurde durch die Arbeit von *Alles* auf MDMA aufmerksam.

Epidemiologische Aspekte des Drogenkonsums in der Partyszene

Im zweiten Kapitel des Buches findet man zahlreiche Daten zur Verbreitung des Konsums verschiedener Drogen in der Allgemeinbevölkerung sowie in der Partyszene. Im Beitrag von Jürgen Töppich, Gerhard Christiansen und Volker Stander (BZgA, Köln) wird anhand von Ergebnissen repräsentativer Befragungen zum Drogenkonsum in Deutschland aufgezeigt, daß die Zahl der jungen Drogenkonsumenten rückläufig ist und die Drogen nicht mehr den gleichen Stellenwert bei jungen Erwachsenen (18-25 Jahre) haben wie noch vor einem halben Jahrzehnt. Gekifft wird zwar nach wie vor gleichviel (14% aller 18 bis 25jährigen haben 1997 wie auch 2001 innerhalb der letzten 12 Monaten gekifft), doch der Konsum von Ecstasy hat sich in der gleichen Zeitspanne halbiert (4% aller 16-25jährigen haben 1997 innerhalb der letzten 12 Monaten mindestens eine Ecstasy geschluckt, 2001 waren es nur noch 2%). Von den Techno-Party-Besuchern hatten 1997 etwa 26% innerhalb der letzten 12 Monate gekifft und 13% eine Ecstasy genommen, 2001 hatten nur noch 16% innerhalb der letzten 12 Monate gekifft und 7% eine Ecstasy genommen.

Roland Simon (IFT Institut für Therapieforschung, München) zeigt in seinem Beitrag „Drogenkonsum in der Partyszene – Zur Situation in europäischen Nachbarländern“ deutlich, daß in der Berliner Partyszene weniger gekifft wird als in den Partyszenen von Amsterdam, Madrid, Prag oder Zürich. Auch Ecstasy wird in den Klubs in Berlin seltener eingenommen als in Klubs in Amsterdam, Madrid oder Zürich, dafür wird in Berlin mehr Amphetamin geschnupft als in den anderen europäischen Metropolen.

In ihrem Bericht zu „Ecstasy – Die kriminalpolizeiliche Erkenntnislage“ kommen Andreas Maack, Rainer Dahlenburg, Herbert Bayer, Berthold Back und Martin Kurzhals vom Bundeskriminalamt in Wiesbaden u.a. auf das Thema Drug-Checking zu sprechen. Drug-Checking bedeutet eine qualitative und quantitative Analyse von auf dem Schwarzmarkt kursierenden Drogen vorzunehmen und die Ergebnisse der Analytik an die Konsumenten weiterzuleiten. Dabei kritisieren sie, daß beim Drug-Checking ethisch-moralische Grundsätze, wie sie für Arzneimittel gelten, auf illegal produzierte Waren angewandt werden. Nach Auffassung des BKA und einem Beschluß des zuständigen deutschen Bund-Länder Polizeigremiums ist die Einführung eines so genannten „Drug-Checking“ mit einer Fülle von unlösbaren Problemen behaftet, die in der Gesamtschau zu dem Ergebnis führen, daß eine solche Einrichtung aus polizeilicher Sicht nicht zu befürworten sei.

Drogenkonsum und Aspekte der Prävention im gesellschaftlichen Kontext

Im dritten Kapitel „Drogenkonsum und Aspekte der Prävention im gesellschaftlichen Kontext“ folgen zwei hervorragende Artikel von Aldo Legnaro und Peter Franzkowiak. Aldo Legnaro vom Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung e.V. in Hamburg durchleuchtet in kritischer und anschaulicher Weise in seinem Beitrag „Drogenkonsum in der Kontrollgesellschaft“ die Entwicklung der gesellschaftlichen Reaktionsmuster auf den Konsum berauschender Mittel im allgemeinen und der illegalisierten Mittel im besonderen. Legnaro zeigt auf, wie mit der zunehmenden Eigenverantwortung der Individuen für ihr unternehmerisches Selbst (u.a. Abbau der Sozialleistungen) althergebrachte, allerdings erheblich

verfeinerte Techniken der Disziplinierung einhergehen. Die Gesamtheit der Entwicklungen, die durch solche Kontrollszenarien angezeigt werden, ist mit dem Begriff der Zugangsgesellschaft (*access society*) gekennzeichnet worden. In diesem Gesellschaftstyp gehe es, so zeigt Legnaro auf, bar jeder moralischen Bewertung um die Kontrolle von Zugängen; zugangsgeregelt seien etwa Örtlichkeiten (u.a. Schule, Arbeitsplatz) oder der Abschluß einer Lebensversicherungspolice. Das Prinzip der Entmoralisierung gelte für die Mechanismen der Kontrolle selbst, handele es sich um Drogentests, Videoüberwachung oder Zugangsprüfungen. Sie alle seien und funktionieren völlig wertneutral, technologisieren die Kontrolle der Kontrollgesellschaft und registrieren lediglich situativ, was der Fall ist. Dennoch führen paradoxerweise solche Prozesse der Entmoralisierung zu einer neuen, durchaus moralisch befrachteten Ordnung. So seien Drogentests zwar einerseits – und das mache die spezifischen Verschränkungen aus – eine entmoralisierte Technologie, die darin geknüpften Konsequenzen jedoch seien von zutiefst moralischem Charakter. Auf solche Weise verhüllen amoralische Kontrollpraktiken das, was tatsächlich geschieht. Es geschehen nämlich Prozesse der sozialen Selektion, die auf eine technologisierte und ganz amoralisch daher kommende Weise die Bevölkerung sortieren und selektieren, lokal, sozial, ökonomisch. Legnaro stellt die asoziale Komponente der neuen Kontrollmechanismen und ihre Folgen u.a. mit den folgenden Worten fest: „Die Techniken der Disziplinierung, die die Moderne zur Bändigung unvermittelter Triebkräfte einsetzte, sind nicht völlig verschwunden, aber sie werden zunehmend ersetzt durch eine amoralisch daher kommende Kontrollstrategie, die nicht mehr auf Einbindung und *korrigierende* Kontrolle der Individuen setzt, sondern lediglich auf *konstatierende* Kontrolle, aus der exkludierende (ausgrenzende, ausschließende) Konsequenzen gezogen werden.“

Peter Franzkowiak von der Fachhochschule in Koblenz erläutert in seinem Beitrag „Zwischen Abstinenz und Risikobegleitung – Präventionsstrategien im Wandel“ die Entwicklungsphasen der Präventionsstrategien in den vergangenen Jahrzehnten. Dabei werden vier Entwicklungsstufen herauskristallisiert:

1. **Drogenprävention:** „*Substanz verbieten, Konsumenten abschrecken*“
2. **Suchtprävention:** „*Sucht verhüten, Alternativen finden*“
3. **Suchtprävention und Gesundheitsförderung:** „*Sucht verhüten, Menschen stärken*“
4. **Suchtprävention, Gesundheitsförderung und Risikomanagement:** „*Sucht verhüten, Menschen stärken, Risiken managen*“

Franzkowiak stellt fest, daß man sich früher und zuweilen auch heute noch fast ausschließlich mit den negativen Konsumfolgen beschäftigte respektive beschäftige, daß man sich vor allem auf die Sucht konzentrierte und aus den Verläufen von mißlingenden Entwicklungen (sogenannte Drogen- bzw. Suchtkarrieren) oftmals unzulässige präventive Rückschlüsse zog. Hingegen stehe die Erforschung gelingender Risikoverläufe/-karrieren für die Prävention noch aus. Eine vorurteilslose Analyse der erfolgreichen und kompetenten Bewältigung von risikobezogenen Belastungen und Herausforderungen im Jugendalter, also Forschung zum konstruktiven Umgang mit (u.a. drogen- und gesundheitsbezogenem) Risikoverhalten gehöre auf die Tagesordnung, fordert Franzkowiak nachdrücklich.³

³ EU-Experten fordern beispielsweise andere Maßnahmen zur Risikoreduzierung beim Drogengebrauch als Repression, Repression sei keine angemessene Maßnahme zur Risikoreduzierung: „Zur Reduzierung individueller und öffentlicher Gesundheitsrisiken müssen sich realistische Maßnahmen in der Nachtszene auf die Bereitstellung persönlich zugeschnittener, wissenschaftlich erwiesener und ausgeglichener Informationen konzentrieren, insbesondere solcher über die Möglichkeit langfristiger Gesundheitsschäden. Versuche, die Beschaffbarkeit von Drogen unter Kontrolle zu bringen, sind keine angemessenen Maßnahmen zur Risikoreduzierung.“

Quelle: Drogen im Blickpunkt Nr. 6/02- (pdf, 4S., 133K) – ein 2 monatliches Briefing, daß von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogenrecht (EBDD) herausgegeben wird. Inhalt dieser Nummer: Freizeitkonsum von Drogen – eine der größten Herausforderungen für die EU.

HERAUSGEBER: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

© Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, 2002

http://www.emcdda.eu.int/multimedia/publications/Policy_briefings/pb4_6/pb_06_DE.pdf

Aktuelle Trends in Peer-Support und Peer-Education

In diesem Kapitel werden u.a. zwei Projekte vorgestellt, zuerst ein Projekt aus der Szene: Eve & Rave Münster.⁴ Dann folgt die Beschreibung eines Projektes, das die Szene ins Projekt holen will: Mind Zone München.⁵ Mind Zone, vom Gesundheitsministerium in Bayern finanziert, scheint ein Lieblingsprojekt der BZgA zu sein, wurde es doch bereits in Band 5 der gleichen Buchreihe der BzGA, „Prävention des Ecstasykonsums – Empirische Forschungsergebnisse und Leitlinien“ beschrieben (Köln, 1998).⁶

Wegen völlig realitätsfremder, jedoch politisch erwünschter (opportunistischer) Sprüche wie „*Der Konsum von Ecstasy führt in der Regel zu körperlichen und seelischen Schäden*“ in seinen Pamphleten (hier zitiert aus: Ecstasy – Was tun? Was nun?) genießt Mind Zone in der Szene und bei aufgeklärten Drogenberatern natürlich bei weitem nicht das Vertrauen, wie dem Projekt seitens bestimmter Behörden entgegengebracht wird.

Kommunikation über Drogen

Dieses Kapitel beginnt mit einem Beitrag von Hermann Fahrenkrug, leitender Mitarbeiter der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA)⁷ in Lausanne zu den Risiken in der Drogenprävention. Die Begriffe *Risikoprävention*, *Risikokompetenz* und *Risikokommunikation* haben in der Präventionsszene der Schweiz in den letzten Jahren geradezu Kultstatus erworben. Vor gut vier Jahren vermeinte der Autor im schweizerischen Suchtmagazin Anzeichen eines Paradigma- und Diskurswandels in der Drogenprävention feststellen zu können: Vom repressiven „Substanzen/Stoffe verbieten“ über das stark medizinalisierte „Sucht verhindern“ bis zum sozialpsychologisch orientierten „Drogenrisiken vermeiden/managen“ sollte die Reise gehen.⁸ Mit recht beklagt Fahrenkrug in seinem Buchbeitrag die mangelnde Bereitschaft zu einer realitätsnahen Risikodebatte bezüglich des Drogenkonsums und seinen Folgen insbesondere in den Medien und spricht die Befürchtung aus, daß sich das Risiko weiter auf der Ebene des „Räuber (Raver) und Gendarm Spielens“ bewegt.

Der zweite Teil dieses Kapitels liest sich wie ein Werbetext für das Projekt www.drugcom.de der BZgA. Anzumerken ist hier, daß es wohl im deutschsprachigen Raum keine Drogenaufklärungsseite im Internet gibt, die so fehlerhafte Informationen verbreitet und mit so vielen Falschmeldungen bestückt ist, wie www.drugcom.de. Da selbst nach mehr als einem halben Jahr, nachdem die Mitarbeiter auf diverse Fehler aufmerksam gemacht wurden, diese Fehler nicht korrigiert wurden, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier, ähnlich wie beim Mind Zone, Falschmeldungen vorsätzlich zur Verunsicherung der Drogenkonsumenten publiziert werden.⁹

⁴ Eve & Rave Münster im Internet: <http://www.eve-rave.de>

⁵ Mind Zone München im Internet: <http://www.mindzone.ixx.de>

⁶ BzGA: Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung Band 5: Prävention des Ecstasykonsums.– Empirische Forschungsergebnisse und Leitlinien (Dokumentation eines Statusseminars der BZgA vom 15. bis 17. September 1997 in Bad Honnef zum Konsum illegaler Drogen wie Ecstasy, Amphetamine und LSD in der Jugend- und Freizeitkultur der neunziger Jahre; Ermittlung neuer Ansatzpunkte für die Prävention und Überprüfung bereits durchgeführter Präventionsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin.), Köln 1998, S. 144 ff.

http://www.bzga.de/bzga_stat/fachpubl/pdf-datei/dfh05.pdf (785 Kb, 206 Seiten)

⁷ Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) im Inmternet:

<http://www.sfa-ispa.ch>

⁸ Hermann Fahrenkrug: Risikokompetenz – eine neue Leitlinie für den Umgang mit „riskanten Rauschen“?, in: SuchtMagazin 3/1998, S. 23 ff.

⁹ Detaillierte Angaben zu den Fehlen auf www.drugcom.de findet man unter anderem unter folgender Adresse im Internet: <http://www.drogenkult.net/?file=text006>

Chancen und Risiken von Drug-Checking

Nach einer sehr aufschlußreichen und interessanten Darstellung des Projektes ChEck iT! in Wien,¹⁰ in dessen Rahmen Laboruntersuchungen von Pillen, Pulver und Pappen vor Ort an Parties durchgeführt werden, und des Projektes der DROBS Hannover,¹¹ in dessen Rahmen Schnelltests vor Ort an Parties durchgeführt werden, sind im 6. Kapitel dieses Buches zum Thema Drug-Checking Prämissen, Thesen und Ergebnisse (zusammengefaßt von Artur Schroers) abgedruckt. In den Ausführungen von Schroers sind wahrlich abenteuerliche Bemerkungen zu finden. So schreibt er, daß die rechtliche Situation von Drug-Checking ungeklärt sei, obwohl zwei Gerichtsbeschlüsse vorliegen, die keine Straftat im Rahmen des Drug-Checking-Programms von Eve & Rave e.V. Berlin¹² feststellen konnten: Am 2. Juni 1998 hielt das Amtsgericht Charlottenburg in Berlin die Ausführungen der Verteidigung für überzeugend und lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens aus rechtlichen Gründen ab. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen der Angeschuldigten wurden der Landeskasse Berlin auferlegt. Die Kostenentscheidung beruhte auf § 467 Abs. 2 StPO (Gesch.-Nr. 267 Ds 170/98).¹³ Am 1. März 1999 verwarf das Landgericht Berlin, 6. Strafkammer, die sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft I beim Landgericht Berlin gegen den Beschluß des Amtsgerichts Tiergarten in Berlin vom 2. Juni 1998 als unbegründet auf Kosten der Landeskasse Berlin (Gesch.-Nr. 506 Ds 2/99 zu Gesch.-Nr. 267 Ds 170/98).¹⁴

Auch in dem Buch „Frühwarnsysteme – Materialien und Diskussionsergebnisse eines Workshops“ (Herausgegeben von Roland Simon, Tim Pfeiffer & Eva Hoch, DBDD Arbeitsberichte Nr. 1) schreibt Schroers unter dem Titel „Drug-Checking – Zwischenstand zu den Möglichkeiten und Grenzen von Drogenanalysen im Rahmen eines Drogenfrüherkennungssystems“ kein Wort zu den oben genannten Gerichtsbeschlüssen und behauptet dennoch, die rechtliche Situation sei nicht geklärt.¹⁵

Es ist wirklich absonderlich, daß in den Ausführungen von Schroers weder das Drug-Checking-Programm von Eve & Rave noch die Gerichtsbeschlüsse erwähnt werden. Hier scheint im politischen Sinne opportunistisches Totschweigen Leitmotiv des Handelns gewesen zu sein. Überhaupt scheint Schroers mit Eve & Rave und seinem Drug-Checking-Programm, das seit Oktober 1996 nicht mehr in Berlin, sondern in Solothurn in der Schweiz durchgeführt wird, seine Probleme zu haben. In seiner Promotionsschrift „Monitoring – Drogentrendforschung auf Basis von Drogenanalysen (Drug-Checking)

¹⁰ ChEck iT! Wien im Internet: <http://www.checkyourdrugs.at>

¹¹ DROBS Hannover im Internet: <http://www.step-hannover.de>

¹² Eve & Rave e.V. Berlin im Internet: <http://www.eve-rave.net>

¹³ Volltext der Beschuldigungen und des Gerichtsbeschlusses des Amtsgerichtes Tiergarten vom 2. Juni 1998 in der Strafsache betreff Drug – Checking: <http://www.eve-rave.net/abfahrer/recht.sp?text=96&cat=2> oder als PDF-atei: <http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/mzdr101.pdf>

¹⁴ Beschluß des Landgerichtes Berlin mit Volltext der Beschwerdebegründung vom 30. Dezember 1998 zur sofortigen Beschwerde vom 5. Juni 1998 der Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin und Beschluß des Landgerichtes Berlin, 6. Strafkammer vom 1. März 1999 in der Strafsache betreff Drug – Checking:

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/recht.sp?text=97&cat=2> oder als PDF-Datei:

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/mzdr102.pdf>

Einzelheiten zu den Gerichtsbeschlüssen sind zu finden im Eve & Rave Tätigkeitsbericht 2000 auf Seiten 25-36, im Internet abrufbar unter der Adresse:

http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/bericht_2000.pdf

sowie im Bericht „Das Drug-Checking-Programm von Eve & Rave e.V. Berlin – Chronologie des Programms und der staatlichen Repressionsmaßnahmen gegen das Drug-Checking-Programm von Eve & Rave.“ Redaktion und Zusammenstellung: Hans Cousto, im November 2002:

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/dc111.pdf>

¹⁵ Der Text des Buches ist im Internet abrufbar unter der Adresse:

<http://www.dbdd.de/Download/WSFruehwarnsystem.pdf>

am Beispiel des Ecstasykonsums zum Zwecke der Gesundheitsförderung in Jugendkulturen“ (Münster, 28.12.1999) schreibt Schroers (Fn. 13 S. 32): „*Sporadisch wurden für eine gewisse Zeit (bis Anfang 1998) in der Schweiz auch von Eve & Rave in Zürich einige wenige illegalisierte Substanzen analysiert.*“ Diese Angabe enthält gleich mehrere Fehler. 1997 wurde kontinuierlich und nicht sporadisch untersucht. Es wurden nicht einige wenige, sondern 247 Analysen durchgeführt. Da einige Samples aus den gleichen Chargen stammten, kamen nur 183 Resultate in die Liste.¹⁶

Die Angabe „bis Anfang 1998“ ist ebenso falsch, da auch in den Folgejahren Pillenlisten mit Resultaten veröffentlicht wurden, wie Schroers selbst auf S. 41 seiner Promotionsschrift feststellt. Zudem ist die Angabe „Zürich“ falsch, es muß Solothurn heißen. Auf S. 41 seiner Promotionsschrift erwähnt Schroers die Pillenlisten 1995 bis 1999 und schreibt dann „*enthalten Daten zu (derzeit insgesamt rund 200) analysierten Pillen*“ und danach gibt Schroers eine Quelle von 1997 an. Diese Art von Informationsvermittlung ist unseriös, denn in der Quelle von 1997 kann nicht stehen, wie viele Pillen 1998 und 1999 analysiert wurden. In den Listen 1995/1996 sind 145 Resultate aufgelistet,¹⁷ in der Liste von 1997 sind es 183 Resultate, in der Liste von 1998 sind es 68 Resultate¹⁸ und in der Liste von 1999 sind es 69.¹⁹ Bis und mit 1999 waren es 465 Resultate unterschiedlicher Proben. Schroers Angabe „rund 200“ zur Zahl der analysierten Pillen ist falsch, da es in Wahrheit weit mehr als doppelt so viele waren. (Inzwischen hat Eve & Rave mehr als 600 Testergebnisse unterschiedlicher Proben veröffentlicht.)

Des weiteren fehlt sowohl in seiner Promotionsschrift wie auch in seinem Beitrag zum DBDD Arbeitsberichte Nr. 1 als auch zum hier besprochenen Buch eine Feststellung zur Tatsache, daß Drug-Checking den Konsumenten ermöglicht, bewußt eine vorher bestimmte Menge einer eindeutig definierten Substanz oder auch mehrerer Substanzen nach Maß und Menge gezielt einzunehmen. Daß es zudem nur mit einer Klientel, die nach oben genannten Kriterium Drogen einnimmt, möglich ist, empirisch zu erforschen, welche Droge in welcher Dosierung (und welchen Kombinationen mit anderen Drogen) bestimmte und somit bestimmbare Wirkungen hervorruft, wird ebenfalls nicht erwähnt. Somit hat Schroers ein zentrales Element des Drug-Checking-Konzeptes von Eve & Rave e.V. Berlin und Eve & Rave Schweiz entweder überhaupt nicht wahrgenommen oder vorsätzlich unterschlagen!

Das für den Konsumenten bestimmbare Wirkungsprofil vor der Einnahme von Drogen ist ein zentrales Anliegen des Drug-Checking-Programms von Eve & Rave. Dies steht z.B. im Vorwort des Drug-Checking-Buches (1. und 2. Auflage) von Hans Cousto (Nachtschatten Verlag, Solothurn)²⁰ wie auch im Vorwort des Drug-Checking-Konzeptes des Techno-Netzwerkes Berlin,²¹ beide in Schroers Promotionsschrift erwähnt und beide in der zugehörigen Literaturliste aufgeführt, jedoch beide im Beitrag des BZgA-Buches unerwähnt.

¹⁶ Eve & Rave Schweiz: Ecstasy - Pillen 1997 – Qualitative und quantitative Analyse von Ecstasy – Pillen
http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/ecstasy_pillen_97.pdf

¹⁷ Eve & Rave e.V. Berlin: Ecstasy – Pillen – Analysen von 1995 und 1996
http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/ecstasy_pillen_95_96.pdf

¹⁸ Eve & Rave Schweiz: Ecstasy – Pillen – Analysen von 1998
http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/ecstasy_pillen_98.PDF

¹⁹ Eve & Rave Schweiz: Ecstasy – Pillen – Analysen von 1998
http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/ecstasy_pillen_99.PDF

²⁰ Hans Cousto: Drug-Checking – Qualitative und quantitative Kontrolle von Ecstasy und anderen Substanzen, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Solothurn 1999
http://www.nachtschatten.ch/prod/buch_038.htm

²¹ Drug-Checking-Konzept für die Bundesrepublik Deutschland erarbeitet vom Techno-Netzwerk Berlin für das Bundesministerium für Gesundheit
<http://www.eve-rave.net/abfahrer/drugchecking.sp?text=1> oder als PDF-Datei:
http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/dcm_april.pdf

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, daß das Drug-Checking-Konzept des Techno-Netzwerkes Berlin ausschlaggebend für die Durchführung der Tagung der BzGA gewesen war.²²

In seiner Promotionsschrift hat Schroers diverse Daten falsch wiedergegeben (böse Zungen sprechen von Geschichtsfälschung) und in seinem BZgA-Beitrag hat Schroers wesentliche Elemente aus dem Erfahrungsschatz des Drug-Checking nicht erwähnt und somit vorsätzlich ein einseitig tendenziöses Bild zur Thematik vermittelt.

Das Buch kann kostenlos bestellt werden bei

BZgA, 51101 Köln
Fax: 0221/8992-257
E-Mail: order@bzga.de

oder als PDF-Datei (1,2 MB) unter folgender Adresse im Netz aufgerufen werden:

http://www.bzga.de/bzga_stat/fachpubl/pdf-datei/dfh19.pdf

Weitere empfehlenswerte Texte zur Thematik:

Drug-Checking-Konzeptes des Techno-Netzwerkes Berlin (Format: PDF, 1,6 MB, 112 Seiten)

http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/dcm_april.pdf

Drug-Checking – sinnvolles Instrumentarium der Drogenhilfe?, Dipl.-Arbeit für die Prüfung zum Erwerb des Akademischen Grades Dipl.-Sozialarbeiter/-Sozialpädagoge, eingereicht von: Axel Mähler am 8. November 2000 (Format: PDF, Größe: 383 KB, 114 Seiten)

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/dc100.pdf>

Drug-Checking, Bericht von der Fachtagung vom 3. November 2000 in Wien. Eine Zusammenfassung von Hans Cousto (Format: PDF, Größe: 67 KB, 16 Seiten)

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/dc110.pdf>

Drug-Checking in Europa – Die Situation in verschiedenen Ländern im Vergleich, ein Referat von Hans Cousto, vorgetragen am Freitag, 27. September 2002 in der Friedrich-Schiller-Universität zu Jena anlässlich des 7. Internationalen Akzept - Drogenkongresse 2002 in Jena/Thüringen (Format: PDF, Größe: 67 KB, 14 Seiten)

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/dc112.pdf>

²² Vgl.: Drug-Checking in Europa, Pressemitteilung von Eve & Rave e.V. Berlin vom 20. November 2002:

<http://www.eve-rave.net/presse/presse02-11-20.html>